



Bundeskanzleramt

Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Frau
Mona Göbel



G20 GERMANY 2017
HAMBURG

Claudia Jahn
Referat 131
Angelegenheiten des
Bundesministeriums der Justiz und
für Verbraucherschutz, Justizariat,
IFG-Koordination

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin
POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

TEL

FAX

MAIL

BETREFF Anfragen nach dem
Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Berlin, 30. Dezember 2016

AZ 13 IFG - 02814 - In 2016 / NA 360

BEZUG Ihre Anfrage vom 27. Dezember 2016

Sehr geehrte Frau Göbel,

ich habe Ihre E-Mail vom 27. Dezember 2016 erhalten. Sie beantragen darin auf der Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) und des Umweltinformationsgesetzes (UIG):

Bitte senden Sie mir Folgendes zu:

*Informationen die sich auf das Zustandekommen des Punktes f im
Tierschutzgesetz § 11 8. beziehen.*

Beratungen, Gespräche, Gutachten, Statistiken.

Das Bundeskanzleramt bemüht sich, Ihre Anfrage schnellstmöglich zu beantworten. Grundsätzlich erfolgt dies entsprechend der gesetzlichen Vorgaben innerhalb eines Monats. Vereinzelt kann die Bearbeitung länger dauern, insbesondere wenn sehr umfangreiches Material gesichtet und geprüft werden muss, sowie Dritte zu beteiligen sind, zu denen sich persönliche Daten in den Unterlagen befinden.

Zu Ihrer Information möchte ich Sie darauf hinweisen, dass für die Beantwortung Ihrer Anfrage je nach Arbeitsaufwand Gebühren entstehen können.

Einzelheiten regelt hier die Informationsgebührenverordnung (IFGGebV), die Sie im Internet unter <http://bundesrecht.juris.de/ifggebv/index.html> einsehen können.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Jahn